

XXI. ZUSATZPROTOKOLL

zum Gruppenpraxengesamtvertrag vom 1. Jänner 2011

der zwischen der Ärztekammer für Wien, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden kurz Kammer genannt) einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (im Folgenden kurz Hauptverband genannt) für die Wiener Gebietskrankenkasse als Rechtsvorgängerin der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden kurz Kasse genannt) andererseits abgeschlossen wurde.

Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long-Covid-Patientinnen/Patienten bzw. - Verdachtsfälle

Mit 1. Juli 2022 wurde zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Österreichischen Ärztekammer ein bis 30. Juni 2023 befristetes österreichweit einheitliches Maßnahmenpaket zum Thema „Long-Covid“ in Form einer Punktation beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Folge in Wien im XX. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxengesamtvertrag vom 1. Jänner 2011 unter Punkt II. Abs. 1, Punkt III. Abs. 1 und Punkt IV. Abs. 1 umgesetzt.

Dieses Maßnahmenpaket soll nunmehr österreichweit um ein Jahr verlängert werden.

Daher wird das laut dem XX. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxengesamtvertrag vom 1. Jänner 2011 unter Punkt II. Abs. 1, Punkt III. Abs. 1 und Punkt IV. Abs. 1 vereinbarte Maßnahmenpaket für Long-Covid-Patientinnen/Patienten bzw. –Verdachtsfälle befristet bis 30.06.2024 verlängert.

Wien, am 12. September 2023

Für die Ärztekammer für Wien

Dr.ⁱⁿ Naghme Kamaleyan-Schmied
Vizepräsidentin und Kurienobfrau
Kurie niedergelassenen Ärzte

(unterzeichnet am 10.11.2023)

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Für den leitenden Angestellten

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter



Andreas Huss, MBA